

ZOLLRECHT UND EXPORTKONTROLLE

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Seminarteilnehmer/-innen der
MA-Tax Consulting GmbH,

die Sommerpause ist zu Ende und zunächst hoffen wir, dass Sie einige Tage der Erholung verbringen konnten. Der Alltag mit den Zoll- und Exportregulierungen wird Sie auch in der zweiten Jahreshälfte sowie im neuen Jahr beschäftigen.

Mit unserer heutigen Customs News möchten wir Sie auf den Stand der neuen Merkblätter / Leitfäden seitens der Zollverwaltung und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA bringen. Alle Merkblätter finden Sie im Anhang dieser Customs News.

Zum 14. Juni 2016 hat der Bundesminister der Finanzen das neue Merkblatt (MB) veröffentlicht.

- Ziel des MB ist die Information über die Online-Anmeldung und Abschreibung bei genehmigungspflichtigen Gütern.
- Zudem soll das MB einen Überblick über die zollrechtlich vorgeschriebenen Genehmigungs-codierungen im Ausfuhrbereich geben (siehe MB ab Seite 23).
- Das MB erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da es auf Grund europäischer und nationaler Codierungen erstellt wird und diese Codierungen dynamisch sind.
- Das neue MB ersetzt somit den Stand vom Januar 2016. Das MB selbst wird regelmäßig (meist quartalsweise) erneuert.

Bitte beachten Sie auch die Vielzahl an neuen Teilnehmerinformationen in ATLAS, deren Ursache im UZK 2016 liegen. Diese Teilnehmerinformationen finden Sie periodisch eingestellt unter:

http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Teilnehmerinformationen/teilnehmerinformationen_node.html

Den Veröffentlichungen der bundesdeutschen Zollverwaltung steht das BAFA in keiner Weise nach. Hier sind insbesondere zu erwähnen:

1. Aktuelle Übersicht zu den länderbezogenen Embargos mit Stand 01.08.2016

http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/embargos/uebersicht/uebersicht_laender_bezogene_embargos.pdf

Embargos werden aus außen- oder sicherheitspolitischen Gründen angeordnet und beschränken die Freiheit im Außenwirtschaftsverkehr gegenüber bestimmten Ländern. Hierbei unterscheidet man zwischen länderbezogenen Embargos (Total-, Teil- und Waffenembargos) und personenbezogenen Embargos. Die aktuelle Übersicht hilft Ihnen, die sogenannten länderbezogenen Embargos besser beurteilen zu können.

Bitte beachten Sie: Sollten die Voraussetzungen der Embargovorschriften nicht gegeben sein, müssen Sie stets die allgemeinen ausfuhrrechtlichen Regelungen, d. h. insbesondere die der EG-Dual-use-Verordnung berücksichtigen.

2. Beachten Sie bitte unbedingt den neuen Leitfaden des BAFA zu Technologietransfer und Proliferation vom Juni 2016.

http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/arbeitshilfen/merkblaetter/merkblatt_technologietransfer_non_proliferation.pdf

Dieser Leitfaden gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über die geltenden exportkontrollrechtlichen Beschränkungen im Bereich des Technologietransfers. Technologietransfer meint hierbei sowohl den Bereich der Ausfuhr von Technologie, als auch die Erbringung technischer Unterstützung. Außerdem gibt Ihnen der Leitfaden wertvolle Tipps zu Warnhinweisen bei Ihrer Geschäftsabwicklung.

3. Zudem beachten Sie bitte das neue und für Sie nützliche BAFA Merkblatt, welches die Exportkontrolle für Ersatzteile (Anhang I der EU Dual use VO) beinhaltet.

http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/arbeitshilfen/merkblaetter/merkblatt_ersatzteillieferungen.pdf

Ersatzteilsendungen sind überwiegend zeitgebunden und unterliegen somit auch kurzen Lieferzeiten. Um dies gewährleisten zu können, hat das BAFA diverse Verfahrenserleichterungen für genehmigungspflichtige Ausfuhren von Ersatzteilen vorgesehen. Das Merkblatt dient Ihnen hierbei als Erleichterung bei der Umsetzung von genehmigungspflichtigen Ausfuhren von Ersatzteilen nach Anhang I der EU Dual-Use-Verordnung.

Für Sie zu veranlassen:

1. Sofern Sie zugelassener Ausführer ZA sind oder eine AEO-Bewilligung haben, sollten Sie die Bestimmungen der Merkblätter / Leitfaden in Ihrer Verfahrensablaufbeschreibung dokumentieren.
2. Prüfen Sie, welche Codierungen in Ihrem Unternehmen von Bedeutung sind und folglich dann in den Ausfuhranmeldungen angemeldet werden müssen.
3. Beachten Sie die Übersicht der länderbezogenen Embargomaßnahmen.

Zu den vorstehenden Themen haben wir ein Seminar BASICS Exportkontrolle 2016 geplant. Bitte beachten Sie die Seminar-/ Schulungshinweise auf www.silverport.de.

Unsere Seminare und Veranstaltungen 2016

BASICS zur Exportkontrolle

Dienstag, 8. November 2016
in 70565 Stuttgart-Vaihingen beim
Com Center Dr. Hoyer

Zollpräferenzen und Ursprung 2016 - BASICS -

Dienstag, 15. November 2016
in 79346 Endingen bei der Firma BEO GmbH
Mittwoch, 16. November 2016
in 70565 Stuttgart-Vaihingen beim
Com Center Dr. Hoyer

Der Zollverantwortliche und andere Personen des Zollrechts im Unternehmen; Zollrechtliche Anforderungen an die Compliance

Dienstag, 13. Dezember 2016
in 79346 Endingen bei der Firma BEO GmbH
Mittwoch, 14. Dezember 2016
in 70565 Stuttgart-Vaihingen beim
Com Center Dr. Hoyer

Unsere Seminare und Veranstaltungen 2017

NEUERUNGEN ZOLL- & AUßENHANDEL 2017

Montag, 9. Januar 2017

in 70771 Leinfelden-Echterdingen im Parkhotel
Stuttgart Messe-Airport

Dienstag, 10. Januar 2017

in 70771 Leinfelden-Echterdingen im Parkhotel
Stuttgart Messe-Airport

Mittwoch, 11. Januar 2017

in 70771 Leinfelden-Echterdingen im Parkhotel
Stuttgart Messe-Airport

Donnerstag, 12. Januar 2017

in 70771 Leinfelden-Echterdingen im Parkhotel
Stuttgart Messe-Airport

Freitag, 13. Januar 2017

in 70771 Leinfelden-Echterdingen im Parkhotel
Stuttgart Messe-Airport

Montag, 16. Januar 2017

in 79111 Freiburg im Hotel „Zum Schiff“

Dienstag, 17. Januar 2017

in 79111 Freiburg im Hotel „Zum Schiff“

Mittwoch, 18. Januar 2017

in 79111 Freiburg im Hotel „Zum Schiff“

Donnerstag, 19. Januar 2017

in 79111 Freiburg im Hotel „Zum Schiff“

Freitag, 20. Januar 2017

in 79111 Freiburg im Hotel „Zum Schiff“

Montag, 23. Januar 2017

in 70771 Leinfelden-Echterdingen im Parkhotel
Stuttgart Messe-Airport

Dienstag, 24. Januar 2017

in 70771 Leinfelden-Echterdingen im Parkhotel
Stuttgart Messe-Airport

Mittwoch, 25. Januar 2017

in 79111 Freiburg im Hotel „Zum Schiff“

Donnerstag, 26. Januar 2017

in 79111 Freiburg im Hotel „Zum Schiff“

Dienstag, 31. Januar 2017

in 64289 Darmstadt, Welcome Hotel

Die Veranstaltungen werden in Kooperation mit dem
SILVERPORT Education Center angeboten.

Detaillierte Beschreibungen, Programm und weitere
Informationen finden Sie auf:

www.silverport.de

Sofern Sie mit der Umsetzung bzw. zu den Informationen noch Fragen haben, senden Sie uns bitte unter

customs@ma-tax.de

eine eMail, wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Sollten weitere Mitarbeiter/-innen in Ihrer Firma unseren Newsletter wünschen, bitten wir Sie um Mitteilung deren eMail-Adresse, da wir diesen Newsletter nicht postalisch versenden. Sofern Sie den Newsletter nicht mehr wünschen, senden Sie uns bitte ebenfalls eine eMail.

Vielen Dank.

Mit den besten Grüßen aus Filderstadt

MA-Tax Consulting GmbH

Geschäftsführung

K. H. E. Matt

Filderstadt, im September 2016